



## EDITORIAL

**Dr. Klaus Zöller**

1. Bundesvorsitzender des Berufsverbandes  
der Deutschen Kieferorthopäden

# Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Approbation erwirbt jeder Zahnarzt das Recht, Patienten kieferorthopädisch zu behandeln – Patienten in der Gesetzlichen Krankenversicherung selbstständig und eigenverantwortlich allerdings erst nach der zweijährigen Vorbereitungszeit als Assistent.

Erstaunlich ist, dass trotzdem die vertraglich vorgeschriebenen Richtlinien zur kieferorthopädischen Behandlung dem kieferorthopädisch behandelnden Zahnarzt und auch dem weitergebildeten Fachzahnarzt oft nur nebulös bekannt sind. Diese Richtlinien legen zunächst einmal fest, welche Kinder – Erwachsene sind ab dem 18. Lebensjahr von der Behandlung ausgeschlossen – überhaupt behandelt werden.

### Indikationssystem

Ein Indikationssystem zur Feststellung des Behandlungsbedarfs entscheidet, ob bei einem Kind, das älter als neun Jahre ist, eine Behandlung innerhalb oder außerhalb der Gesetzlichen Krankenversicherung durchgeführt werden soll. Nicht der Wunsch des Patienten oder das medizinische Gewissen ist ausschlaggebend.

Auch die Qualität der diagnostischen Behandlungsunterlagen ist dezidiert beschrieben. Dass es bei Begutachtungen immer wieder zu kontroversen Diskussionen kommt, wenn Behandlungen mit Hinweis auf die Richtlinien abgelehnt werden, zeigen Bemühungen wie das Tübinger Modell zur Qualitätssicherung oder die Qualitätssicherungsbroschüre aus Niedersachsen.

Aus den beschriebenen Unterlagen soll der Arzt selbstständig und eigenverantwortlich Diagnose und Therapie entwickeln. „Laborpläne“ oder „Freundschaftsdienste“ sind schlichtweg nicht erlaubt. Hinweise zur Mundhygiene und eine Verfahrensweise bei mangelnder Mitarbeit ergänzen diese „unbekannten“ Richtlinien. Der Bundesausschuss der Krankenkassen und Zahnärzte überarbeitet momentan diese Richtlinien und fügt ein neues Indikationssystem ein.

### www.bdk-online.org

Wenn es vorliegt, wird es unter [www.bdk-online.org](http://www.bdk-online.org) zur Verfügung gestellt und kommentiert.

Hoffen wir, dass die neuen Medien den Zugriff auf die Richtlinien erleichtern und durch bildhafte Darstellung transparenter machen.

## INHALT

### ZAHNMEDIZIN

- 4 Im Fokus Medizin
- Special
- 8 Kommunikation Zahnarzt-Patient
- 16 Geschichte der Zahnmedizin
- Netguide
- 10 Kephalometrie: Vermessen
- 11 Online-Journale zur KFO

### Siteseeing

- 12 Schmerz: Lindern und Lockern

### Surftipps

- 30 Praxis, Praxisbedarf u.a.

### TECHNIK

- 5 Im Fokus Technik
- Technik-Kompass
- 6 Die Datenspur verwischen
- 9 Funkbrücke: Surfen ohne Kabel

### ToolBox

- 14 Helfer auf der Homepage

### PRAXIS PLUS

- Homepage
- 22 Menü oder à la carte

### Wirtschaft

- 24 Fit fürs Parkett

### Recht

- 26 Rechts-Links

### LIFESTYLE

### Webtour

- 27 Quer durch den Garten
- 28 Bilderwelten

- 32 Surftipps

### World Wild Web

- 34 Rasende Mäher und mehr

### RUBRIKEN

- 19 Lexikon
- Rezensionen
- 18 Dentale Fotografie
- 21 JournalFinder
- 33 Impressum
- 33 dent-online Quiz

Das Internet ist schnelllebig. Alle Angaben zu Websites beziehen sich auf den Stand zum Redaktionsschluss.